

im Meer / am See schwimmen

Beitrag von „Seph“ vom 14. Oktober 2017 22:45

Zitat von Susannea

Schon alleine die, dass nur noch Schwimmlehrer mit einem gültigen Silber-Rettungsschwimmer Schwimmunterricht geben dürfen. Und nein, so einfach geht es nicht, denn wir haben ja trotzdem die Anweisung unserer Schulleitung Unterricht zu machen.

Oder auch, dass Streckentauchen nur auf Außenbahnen stattfinden darf. Sehr lustig bei maximal 4 davon und fünf Schulen mit mindestens insgesamt 10 Gruppen.

Und so geht es weiter.

Dann geben halt nur noch Schwimmlehrer mit gültigem Silber-Rettungsschwimmer den Unterricht. Sollte die Schulleitung entgegen dieser Vorgabe dennoch einer anderen Lehrkraft Schwimmunterricht anweisen, dann sollte die Lehrkraft die Schulleitung auf diese rechtswidrige Anordnung hinweisen (Beamte Lehrkräfte müssen das sogar zwingend, siehe Remonstrationspflicht). Der Hinweis erfolgt natürlich schriftlich und nachweisbar. Besteht die Schulleitung dann immer noch auf der Anweisung (schriftlich!!), dann trägt sie das Risiko, falls etwas passieren sollte.

Sollte hingegen eine rechtswidrige Anweisung des Vorgesetzten einfach hingenommen werden, so trägt man selber die volle Verantwortung, falls etwas passiert. Und wie schon weiter oben geschrieben: dann stellt sich im Zweifelsfall niemand mehr schützend vor einen.